

## Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 22.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.10.2024	Ö / N Ö
--	---	------------

### Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Pommern-Bau GmbH aus Ducherow hat eine Sachspende in Form einer Hauseingangs- tür für die Motormühle in Lübs im Wert von 7.820,32 € geleistet.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt, die Sachspende in Höhe von 7.820,32 € (Hauseingangstür für die Motormühle in Lübs) von der Pommern-Bau GmbH aus Ducherow anzunehmen.

### Anlage/n

Keine

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in